



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 06.07.2020

Rentabilität von Gaskraftwerken

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) publizierte am 29.05.2020 auf dessen Netzseite, dass der Dauerbetrieb von Gaskraftwerken rentabel werden müsse. Trotz Kernenergie- und Kohleausstieg müsse auch zukünftig ausreichend gesicherte Erzeugungsleistung zur Verfügung stehen (<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/pressemeldung/pm/43495/>).

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Können nach Einschätzung der Staatsregierung Gaskraftwerke den Verlust an Energieversorgungssicherheit kompensieren, welchen der Atom- und Kohleausstieg mit sich bringt? 2
- 1.2 Hat die Staatsregierung eine konkrete Übersicht über alle notwendigerweise zu bauenden Gaskraftwerke in Bayern, welche den Verlust an Energieversorgungssicherheit im Rahmen des Atom- und Kohleausstiegs kompensieren können? 2
- 1.3 Wie viele Gaskraftwerke werden hierfür notwendig sein (bitte Leistung und potenzielle Standorte angeben)? 2
- 2.1 Setzt die Staatsregierung auf Gaskraftwerke im Sinne als Residuallastträger zu Sonnen- und Windenergie? 3
- 2.2 Falls ja, weshalb verkündet sie dann gleichzeitig, Gaskraftwerke zu bauen, welche Grundlast abdecken sollen? 3
- 3.1 Weshalb sind Gaskraftwerke nach Kenntnis der Staatsregierung unrentabel? 3
- 3.2 Wie will die Staatsregierung Gaskraftwerke rentabel machen? 3
- 3.3 Wird die Staatsregierung sich für staatliche Subventionen für Gaskraftwerke einsetzen, damit diese rentabel werden? 3
- 4.1 In welcher Form hat sich die Staatsregierung für Nord Stream 2 eingesetzt, welches als Projekt für die bayerischen Gaskraftwerke und deren Rohstoffbezugpreise von hoher Priorität ist? 3
- 4.2 Hält die Staatsregierung es weiterhin für möglich, dass die Gaskraftwerke bzw. „netztechnischen Betriebsmittel“ bis spätestens 01.10.2022 in Betrieb gehen werden (siehe Drs. 18/2571)? 3
- 4.3 Wie viele Planfestellungsverfahren sind im Rahmen des Baus der Gaskraftwerke nach Kenntnis der Staatsregierung bisher eingeleitet worden? 3
- 5.1 In welcher Form hat sich die Staatsregierung bisher dafür eingesetzt, dass die Genehmigungsverfahren für Gaskraftwerke beschleunigt werden? 4
- 5.2 Wie könnte die Staatsregierung darüber hinaus die Genehmigungsverfahren beschleunigen? 4
6. Welche drei Bereiche hält die Staatsregierung im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Gaskraftwerke für besonders problematisch? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7.1	Stuft die Staatsregierung das vorhandene Gasnetz als ausreichend ein, um die Energieversorgungssicherheit nach dem Atom- und Kohleausstieg zu sichern?	4
7.2	Falls nein, was hat die Staatsregierung bisher getan, um das Gasnetz weiter auszubauen?	4
7.3	Falls nein, wie lange, schätzt die Staatsregierung, benötigt der Ausbau der Gasnetze, um einen ausreichenden Stand zu erreichen?	5
8.1	Was versteht die Staatsregierung unter der „Schaffung eines Investitionsrahmens vom Bund“?	5
8.2	Ist die in der Pressemitteilung geforderte Schaffung eines Investitionsrahmens vom Bund erfolgt?	5
8.3	Falls ja, was wurde konkret geschaffen?	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 31.07.2020

1.1 Können nach Einschätzung der Staatsregierung Gaskraftwerke den Verlust an Energieversorgungssicherheit kompensieren, welchen der Atom- und Kohleausstieg mit sich bringt?

Gaskraftwerke werden gerade nach Kernenergie- und Kohleausstieg einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Versorgungssicherheit leisten, dies schließt die Notwendigkeit anderer Maßnahmen jedoch nicht aus.

1.2 Hat die Staatsregierung eine konkrete Übersicht über alle notwendigerweise zu bauenden Gaskraftwerke in Bayern, welche den Verlust an Energieversorgungssicherheit im Rahmen des Atom- und Kohleausstiegs kompensieren können?

1.3 Wie viele Gaskraftwerke werden hierfür notwendig sein (bitte Leistung und potenzielle Standorte angeben)?

Durch die bevorstehende Abschaltung der Kernkraftwerke Isar 2 (1,465 GW) und Gundremmingen C (1,344 GW) reduziert sich die gesicherte Leistung in Bayern um 2,8 GW. Diese Kraftwerksleistungen müssen aufgrund der bestehenden Einbindung in das europäische Verbundnetz jedoch nicht vollständig ersetzt werden, um das hohe Niveau der Versorgungssicherheit zu halten. Der konkret notwendige Wert an gesicherter Leistung wird kontinuierlich evaluiert, u. a. unter Berücksichtigung des Versorgungssicherheits-Monitorings auf Bundesebene, das die Staatsregierung eng begleitet.

Die dann daraus resultierende Anzahl an Kraftwerken ist abhängig von der jeweiligen Leistung der einzelnen Kraftwerke, spielt für die Bewertung der Versorgungssicherheit jedoch eine untergeordnete Rolle. Eine konkrete Übersicht über einzelne Kraftwerksprojekte existiert daher nicht.

2.1 Setzt die Staatsregierung auf Gaskraftwerke im Sinne als Residuallastträger zu Sonnen- und Windenergie?

Gaskraftwerke sind aufgrund ihrer technischen Eigenschaften in der Lage, kurzfristige Schwankungen von Photovoltaik- und Windenergieanlagen auszugleichen. Dies ist aus Sicht der Staatsregierung eine wichtige Aufgabe für Gaskraftwerke – bereits aktuell und zukünftig in besonderem Maße.

2.2 Falls ja, weshalb verkündet sie dann gleichzeitig, Gaskraftwerke zu bauen, welche Grundlast abdecken sollen?

Die in der angegebenen Pressemitteilung genutzte Formulierung „Dauerbetrieb von Gaskraftwerken“ ist nicht gleichzusetzen mit einem Grundlastbetrieb von Gaskraftwerken. Vielmehr geht es darum, dass der dauerhafte Verbleib von Gaskraftwerken im Strommarkt gesichert werden soll. Dies in Abgrenzung beispielsweise zur sog. Netzreserve jenseits des regulären Strommarkts.

3.1 Weshalb sind Gaskraftwerke nach Kenntnis der Staatsregierung unrentabel?

Die Rentabilität von Kraftwerken hängt im Wesentlichen von den Stromgestehungskosten (Einflussparameter hierfür sind u. a. Kosten für Gas und CO₂-Zertifikate) und den an der Strombörse erzielbaren Erlösen ab. Die Kombination aus Gas- und Strompreis hat beispielsweise die Betreiber der Blöcke Irsching 4 und 5 zu dem Schluss kommen lassen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb in den vergangenen Jahren nicht möglich war. Die aktuelle Bewertung geht nun jedoch wieder von einem wirtschaftlichen Betrieb aus, weswegen die Blöcke auf den regulären Strommarkt zurückkehren sollen; vgl. Pressemitteilung vom 28.05.2020: <https://www.uniper.energy/news/uniper-und-mitgesellschaft-ter-beschliessen-rueckkehr-der-gaskraftwerke-irsching-4-und-5-in-den-markt/>

3.2 Wie will die Staatsregierung Gaskraftwerke rentabel machen?**3.3 Wird die Staatsregierung sich für staatliche Subventionen für Gaskraftwerke einsetzen, damit diese rentabel werden?**

Die Staatsregierung setzt sich für die Schaffung eines systematischen Investitionsrahmens ein (näher hierzu Antwort auf Frage 8.1). Die entsprechenden Kosten werden über die Netzentgelte auf die Netznutzer umgelegt; um staatliche Subventionen handelt es sich hierbei nicht. Die Staatsregierung setzt sich somit nicht für staatliche Subventionen für Gaskraftwerke ein.

4.1 In welcher Form hat sich die Staatsregierung für Nord Stream 2 eingesetzt, welches als Projekt für die bayerischen Gaskraftwerke und deren Rohstoffbezugpreise von hoher Priorität ist?

Nord Stream 2 ist ein rein privatwirtschaftliches Projekt der beteiligten Unternehmen, auf das die Staatsregierung keinerlei Einfluss nimmt, nicht zuletzt auch deshalb, weil bayerische Behörden weder an der Genehmigung noch am weiteren Verfahren des Projekts beteiligt sind.

4.2 Hält die Staatsregierung es weiterhin für möglich, dass die Gaskraftwerke bzw. „netztechnischen Betriebsmittel“ bis spätestens 01.10.2022 in Betrieb gehen werden (siehe Drs. 18/2571)?

Ja.

4.3 Wie viele Planfestellungsverfahren sind im Rahmen des Baus der Gaskraftwerke nach Kenntnis der Staatsregierung bisher eingeleitet worden?

Nach Kenntnis des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie befinden sich aktuell lediglich Gaskraftwerke in der Form sog. besonderer netztechnischer Betriebsmittel in der Umsetzungsphase. Diese werden den Übertragungsnetzbetreibern außerhalb der Strommärkte zur Verfügung stehen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems in besonderen Notfallsituationen im Stromnetz wiederherzustellen.

Im Ausschreibungsverfahren der Übertragungsnetzbetreiber für die besonderen netztechnischen Betriebsmittel wurde in Bayern bisher ein Projekt am Standort Irsching (Gasturbine, 300 MW) bezuschlagt. Für dieses Kraftwerk läuft aktuell ein Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei der Regierung von Oberbayern.

Darüber hinaus wurden für ein Projekt am Standort Leipheim durch die Regierung von Schwaben eine Genehmigung nach BImSchG für das Kraftwerksprojekt sowie Planfeststellungsbeschlüsse nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die entsprechenden Anschlussleitungen an das Strom- sowie Gasnetz erlassen. In der insoweit betroffenen Losgruppe des Ausschreibungsverfahrens ist es allerdings noch zu keiner Bezuschlagung gekommen, das Verfahren läuft noch.

- 5.1 In welcher Form hat sich die Staatsregierung bisher dafür eingesetzt, dass die Genehmigungsverfahren für Gaskraftwerke beschleunigt werden?**
- 5.2 Wie könnte die Staatsregierung darüber hinaus die Genehmigungsverfahren beschleunigen?**
- 6. Welche drei Bereiche hält die Staatsregierung im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Gaskraftwerke für besonders problematisch?**

Die Genehmigungsverfahren für Gaskraftwerke haben sich nach Einschätzung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie grundsätzlich bewährt – dies gilt sowohl für die Genehmigung für das Kraftwerk nach BImSchG als auch die Planfeststellungsverfahren nach EnWG für Strom- oder Gasanschlussleitungen. Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen werden auf Bundesebene regelmäßig im Rahmen von Beschleunigungsgesetzen nachjustiert.

In jüngster Vergangenheit hat die Staatsregierung den Reformprozess insbesondere durch die Einbringung des Antrags „Vorfahrt für Infrastruktur und Investitionen: Maßnahmenpaket zur Planungsbeschleunigung bei Vorhabenträgern, Behörden und Gerichten“ im Bundesrat (BR-Drs. 127/20) angestoßen.

- 7.1 Stuft die Staatsregierung das vorhandene Gasnetz als ausreichend ein, um die Energieversorgungssicherheit nach dem Atom- und Kohleausstieg zu sichern?**

Ja. Die notwendigen Maßnahmen zur Versorgung von Gaskraftwerken sind in den „Netzentwicklungsplan Gas“ aufzunehmen, der die Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Erdgasnetzes sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit enthält, welche in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb auch erforderlich sind. § 15a EnWG verpflichtet die Fernleitungsnetzbetreiber, in jedem geraden Jahr einen gemeinsamen, deutschlandweiten Netzentwicklungsplan zu erstellen. Das Fernleitungsnetz in Bayern wird auf der Grundlage des „Netzentwicklungsplan Gas“ kontinuierlich ausgebaut, wie z. B. durch die 62 km lange Loopeitung von Schwandorf nach Forchheim (Inbetriebnahme Dezember 2017), die 78 km lange Loopeitung von Forchheim nach Finsing (Inbetriebnahme Mai 2019) oder die 87 km lange Erdgasfernleitung „MONACO“ von Burghausen nach Finsing (Inbetriebnahme Dezember 2018).

- 7.2 Falls nein, was hat die Staatsregierung bisher getan, um das Gasnetz weiter auszubauen?**

Entfällt, da Frage 7.1 mit Ja beantwortet wurde.

7.3 Falls nein, wie lange, schätzt die Staatsregierung, benötigt der Ausbau der Gasnetze, um einen ausreichenden Stand zu erreichen?

Entfällt, da Frage 7.1 mit Ja beantwortet wurde.

8.1 Was versteht die Staatsregierung unter der „Schaffung eines Investitionsrahmens vom Bund“?

In der angegebenen Pressemitteilung wird die Forderung der Staatsregierung nach der Schaffung eines systematischen Investitionsrahmens angesprochen. Dem aktuellen deutschen Marktdesign (sog. Energy-Only-Markt) sind unsichere Aussichten hinsichtlich der erzielbaren Erlöse bzw. der Rentabilität immanent. Auch in der Pressemitteilung der Betreiber von Irsching 4 und 5 (Link in Antwort auf Frage 3.1) wird eine jährliche Neubewertung der Situation angekündigt: Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs auf dem regulären Strommarkt soll regelmäßig überprüft werden. Dies veranschaulicht, dass das aktuelle Marktdesign aus Sicht der Staatsregierung keine ausreichenden Anreize für die Investition in neue, schnell steuerbare Erzeugungsanlagen setzt, die gesicherte Leistung zur Verfügung stellen können – insbesondere Gaskraftwerke. Deshalb ist die Schaffung eines systematischen Investitionsrahmens (ebenfalls diskutiert unter der Bezeichnung „Kapazitätsmechanismus“) unabdingbar, mit dem nicht die Einspeisung von Strommengen, sondern die Bereithaltung gesicherter Leistung vergütet wird. Hierdurch werden Investitionsanreize gewährleistet.

8.2 Ist die in der Pressemitteilung geforderte Schaffung eines Investitionsrahmens vom Bund erfolgt?

8.3 Falls ja, was wurde konkret geschaffen?

Bisher wurden auf Bundesebene keine gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines systematischen Investitionsrahmens erlassen.

Allerdings sind im Kohleausstiegsgesetz Änderungen vorgesehen, die einen ersten Schritt in diese Richtung darstellen: So wurden auf Drängen der Staatsregierung mehrere Änderungen im Kontext des Versorgungssicherheits-Monitorings aufgenommen. Unter anderem muss dieses zukünftig die Anforderungen an Abschätzungen der Angemessenheit der Ressourcen nach der europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung erfüllen. Ein Versorgungssicherheitsdefizit in einer solchen Abschätzung ist Grundvoraussetzung für die Einführung eines systematischen Investitionsrahmens nach den europäischen Vorgaben.